

Stadt Meinerzhagen
Gemarkung Meinerzhagen



Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), in der derzeitig gültigen Fassung,
der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeitig gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO - vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeitig gültigen Fassung,
der Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58),
hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 28.10.2002 diese Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 BauGB:

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Verkehrsfächern:

— Straßenbegrenzungslinie
— Straßenverkehrfläche
- - - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

▣ Talauen mit Sukzessionsflächen

Die der Talauen des Heerboches zugehörigen Flächen (Böschungsränder entlang der Talstraße) sind einer Eigenentwicklung (Sukzession) zuzuführen, wobei eine Verbuchung durch extensive Pflegemaßnahmen in angemessenem zeitlichen Abstand zu vermeiden ist.
Auf der Böschungsschulter ist entlang der Talstraße eine Baumreihe anzupflanzen, soweit nicht bereits Gehölze vorhanden sind. Hierfür sind einheitlich Stieleichen-Hochstämme (Quercus robur) mit einem Mindeststammumfang von 14 - 15 cm, gemessen in 1 m Höhe, bei der Pflanzung zu verwenden (Pflanzabstände ca. 10 m). Es sind mindestens 12 Bäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

B. Sonstige Darstellungen:

▨ Böschungsränder
700 Vorhandene Flurstücksgrenzen / Flurstück mit Nummer
● Geplante Baumpflanzungen (informeller Eintrag)
— Innere Aufteilung der Verkehrsfläche (informeller Eintrag)

C. Hinweise:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenschichtenfolge, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und / oder dem Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Lippe (Tel.: 02761 / 1261, Fax: 02761 / 2456) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsgaststätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen - Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).

D. Inkrafttreten:

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Satzung der Stadt Meinerzhagen
vom 28.10.2002

Kilg Bürgermeister
Mühlh Ratsmitglied
Schmid Schriftführer

Stadt Meinerzhagen
Bebauungsplan Nr. 57
„Talstraße / Heerhof“

2. Änderung gemäß § 2 BauGB

Maßstab 1:1000

Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Beglaubigung
Stadtverwaltung Meinerzhagen — Hochbau- und Stadtplanungsausschuss Meinerzhagen, den <u>27.</u> 11.2002 <i>Rohr</i> Dipl.-Ing.	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 entspricht. Meinerzhagen, den <u>27.</u> 11.2002 <i>O. Sibt</i> öffentl. best. Verm.-Ing.	Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 18.02.2002 aufgestellt worden. Meinerzhagen, den <u>28.</u> 11.2002 <i>Kilg</i> Bürgermeister	Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Talstraße / Heerhof“ der Stadt Meinerzhagen hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 05.06.2002 bis 05.07.2002 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind am 28.05.2002 bekannt gemacht worden. Meinerzhagen, den <u>28.</u> 11.2002 <i>Kilg</i> Bürgermeister	Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit der in Kraft getretenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Talstraße / Heerhof“ der Stadt Meinerzhagen vom wird hiermit beglaubigt. Meinerzhagen, den Bürgermeister